

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 99 (2014)
Heft: 4

Artikel: Kein Sonderschutz für religiös Beleidigte!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein Sonderschutz für religiös Beleidigte!

Darf der deutsche Kabarettist Dieter Nuhr über den Islam und den Koran lachen? Ja, in einer freiheitlichen Gesellschaft muss er lachen dürfen. Darf der beleidigte Muslim Erhat Toka ihn deswegen anzeigen? Ja, darf er. Weltweit sind Blasphemiegesetze in Kraft, die eigens dafür geschaffen wurden, Religionen vor Kritik zu schützen und den besonders leicht Beleidigten einen besonderen strafrechtlichen Hebel in die Hand zu geben – solche Gesetze gehören abgeschafft!

Gläubige aller Couleur müssen ertragen, dass das, was ihnen heilig erscheint, anderen komplett absurd vorkommt. Tiefgläubige Christen etwa glauben ja mit einigem Stolz angeblich gerade deshalb, also nicht trotz, sondern weil es absurd ist: «Creo quia absurdum». Als private Meinung ist das zu tolerieren, staatlichen Schutz verdient das jedoch nicht, und als todernte Doktrin kann das leider auch tödliche Folgen haben.

Es fragt sich aber, wem das Lachen über solche Glaubensvorstellungen was bringt.

Als Ventil für die Irritation gegenüber Fremden scheint das Lachen zu unserer menschlichen Ausstattung zu gehören. Wir vergewissern uns mit Witzen über Fremde unserer eigenen Identität. Der Witz sagt deshalb oft mehr über die eigene Befindlichkeit aus als über das Fremde. Wenn also die Mehrheitsgesellschaft Witze über eine Minderheit macht, zeigt sie ihre eigene Hilflosigkeit. Aber es bringt nichts, das Fremde zu verlachen, wir müssen uns um die freiheitliche Ordnung im eigenen Staat kümmern.

Die treffendsten Witze sind Insiderwitze, also jene, welche die Menschen über die eigene Kultur machen. Damit begehren sie auf gegen Erstarrungstendenzen und Machtmissbrauch der Oberen. Der Witz bringt hier Selbsterkenntnis und macht Mut zur Veränderung oder schafft wenigstens Distanz zu den Dogmen. Gesellschaften, in denen das Lachen verboten ist, ob per Dekret oder angedrohter Höllenstrafe, sind unfrei. Und solange Muslime keine muslimischen Kabarettisten beklatschen können, die ihre eigene Kultur auf die Schippe nehmen, solange ist ihre Religion eine freiheits- und damit menschenfeindliche Doktrin.

Sollen Witze über religiöse Dogmen aber strafrechtlich relevant sein? Darf der beleidigte Muslim den Kabarettisten anzeigen? Ja, das darf er. Weil wir immer noch Blasphemiegesetze haben, die eigens dafür geschaffen wurden, religiös Beleidigten eine rechtliche Waffe in die Hand zu geben, mit der guten Absicht, den «religiösen Frieden» zu schützen. Aber es sind heute längst nicht mehr diese Gesetze, die hierzulande den religiösen Frieden schaffen, sondern es ist die Gelassenheit der Menschen, die sich in der Schweiz immer mehr von den religiösen Dogmen befreien: 85 Prozent der SchweizerInnen sehen mittlerweile in der Religion primär Konfliktpotenzial und 69 Prozent stehen selber der organisierten Religion distanziert gegenüber oder haben sich bereits völlig davon gelöst.

Die Politik hingegen bemüht sich krampfhaft, diese Erkenntnis zu ignorieren: Da werden neue Gesetze zur Privilegierung von Religionsgemeinschaften gefordert und da wird frei von jeglichen wissenschaftlichen Belegen von der «Integration durch Religion» geplappert.

Und um Integration geht es im Wesentlichen: Integrieren wir die nur noch rund 17 Prozent der Frommen aller Couleur also in unseren freiheitlichen Rechtsstaat, indem wir sie für voll nehmen und ihnen auch Spott zumuten, statt sie und ihre Dogmen mit Sonderbehandlung zu verwöhnen und zu stigmatisieren.

Als SpötterInnen sollten wir uns jedoch fragen, ob wir nicht noch mehr tun könnten, als unsere Abwehrinstinkte zu bedienen.

Erstmals publiziert auf news.ch am 29.10.2014

Säkularität ist ein Grundrecht

Auf Initiative der algerischen Soziologin Marieme Helie Lucas und der iranischstämmigen Bürgerrechtlerin Maryam Namazie fand im Oktober 2014 in London die internationale «Secular Conference» statt. Rednerinnen und Redner berichteten über Repressionen gegen Un- und Andersgläubige in verschiedenen Regionen der Welt.

Die Veranstalterinnen sehen die religiöse Rechte weltweit im Vormarsch. Dazu zählen sie nicht nur die christlichen Rechtskonservativen im Westen, die zumindest in den USA teilweise durchaus gewalttätig sind, sondern auch die hinduistische Bewegung Hindutva aus Indien, die israelischen Haredim, die buddhistisch-nationalistische Bewegung Bodu Bala Sena aus Sri Lanka und zahlreiche islamische Gruppierungen, namentlich Boko Haram, Al-Kaida, die Taliban, die westafrikanische Bewegung für Einheit und Dschihad, die Regimes von Saudi-Arabien und Iran sowie den Islamischen Staat. Selbstredend sind die Unterschiede zwischen ihnen teilweise markant, doch alle zeichnen sich dadurch aus, dass sie Anders- und Ungläubige benachteiligen und dort, wo sie an der Macht sind, oftmals verfolgen. Gemein ist den meisten dieser Gruppierungen auch die Unterdrückung von Frauen und die Ächtung oder Verfolgung Homosexueller.

Trotz der religiösen Vielfalt der antisäkularen Bewegungen dominierten an der Konferenz Berichte über die Situation in islamisch geprägten Ländern, was angesichts der globalen Lage wenig überraschte. Karima Bennouna, Autorin des Buchs «Your Fatwa Does Not Apply Here» erinnerte an all jene Menschen, die in verschiedenen Ländern muslimischen Fundamentalisten zum Opfer gefallen waren. Andere Rednerinnen und Redner wiesen auf die prekären Situationen im Maghreb, in Subsahara-Staaten, Pakistan, Bangladesch sowie im Iran und der Arabischen Halbinsel hin. Gerade für Vertreter dieser Regionen war der internationale Austausch von grossem Wert. Mehrere von ihnen betonten, etwas vom Wichtigsten, das Vertreter aus westlichen Staaten für sie tun könnten, sei der Einsatz für die Abschaffung der Blasphemieverbote in ihren Ländern. Denn diese dienten islamischen Ländern als Rechtfertigung für ihre eigenen, meist deutlich drakonischeren Gesetze.

Die Konferenz widerlegte die immer wieder geäusserte Behauptung, säkulare Bewegungen seien von alten, weissen Männern geprägt: Frauen bildeten auf der Bühne klar die Mehrheit, und die meisten Vortragenden stammten aus den Ländern, in denen die lokale Situation besonders besorgniserregend ist. Altersmässig war die Rednerliste ebenfalls bunt gemischt und diese Vielfalt widerspiegelte sich auch im Publikum.

www.secularconference.com

Andreas Kyriacou

Manifest für Säkularität

Wir rufen die Menschen weltweit auf, zusammenzustehen gegen die religiöse Rechte und für Säkularität.

Wir fordern:

- die vollständige Trennung von Staat und Kirche – Säkularität ist ein Grundrecht.
- die Trennung von Religion und Politik, namentlich in den Bildungs-, Gesundheits- und Forschungsinstitutionen.
- die Aufhebung religiöser Gesetze im Familien-, Privat- und Strafrecht und das Ende der Diskriminierung und Verfolgung aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, Religionszugehörigkeit- oder Religionslosigkeit.
- die Freiheit, religiös zu leben oder nicht und Religion öffentlich zu kritisieren – Religion ist Privatsache.
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau und Bürgerrechte für alle.

Verabschiedet an der Internationalen Secular Conference vom 11./12. Oktober 2014 in London
Übersetzung: Reta Caspar